

Drucksache Nr.: 244/2021

Dezernat II
Federführend: Kämmerei
Anlagen:
Az.: 610 kai/Spenden

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|-----------------------|---------------|---------------|----------------------|
| Stadtrat | | Ö | zur Beschlussfassung |

**Spenden, Sponsoringen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem § 94 Absatz 3
Gemeindeordnung (GemO)**

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Stadt Neustadt an der Weinstraße zu.

Begründung:

Die Gemeinde darf nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen und annehmen, oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 der GemO beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat grundsätzlich in öffentlicher Sitzung.

Neustadt an der Weinstraße, 13.07.2021

Oberbürgermeister